

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/250313
Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

Mottennebel

Bezeichnung des Stoffes

Insektizid

Beabsichtigter Gebrauch / beabsichtigte Nutzung:

Insektenvernichtungsmittel

Hersteller / Lieferant / Auskunftgebender Bereich

Cit Fabrik chemisch technische Produkte GmbH
Kärntnerstraße 415 b
8054 Graz
Österreich

Tel: 0043-316-682469
Fax: 0043-316-677290
Mail: office@cit-fabrik.com

Notfallauskunft

Vergiftungszentrale Österreich: 0043-1-4064343 (0 – 24h)

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich
Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- | | |
|--------|---|
| R12 | Hochentzündlich. |
| R 36 | Reizt die Augen. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
-

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 2/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH

Version : 1/EU/250313

Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Stoffe:

	Konzentration [Gew.%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
				Gefahrenklassen/ Kategorien	Gefahrenhinweise
Isopropanol	> 50%	F	R 11	Entz. Fl 2	H225
CAS-Nummer: 67-63-0		Xi	R 36		
EINECS Nummer: 200-661-7			R67		
Propan	Ca. 20%	F+	R12	Entz. Gas 1	H280 H220
CAS-Nummer: 74-98-6					
EINECS Nummer: 200-827-9					
Butan	ca. 20%	F+	R12	Entz. Gas 1	H280 H220
CAS-Nummer: 106-97-8					
EINECS Nummer: 203-448-7					
Piperonylbutoxid	2,5 %	N	R50/53	Aqu. akut 1	H400
CAS-Nummer: 51-03-6				Aqu. chron. 1	H410
EINECS Nummer: 200-076-7					
Pyrethrine und Pyrethroide	0,3 %	Xn	R20/21/22	Akut Tox. 4	H332
CAS-Nummer: 8003-34-7				Hautreiz. 2	H315
EINECS Nummer: 232-319-8			R 43	Augenreiz. 2	H319
				Sens. Haut 1	H317
		N	R50/53	Aqu. chron. 1	H410
				Aqu. akut 1	H400
Petroleum Destillate	0,3%		R 65	Asp. 1	H304
CAS-Nummer: 64742-47-8					
EINECS Nummer: 265-149-8					

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 3/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/250313
Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

Cypermethrin	0,2%	Xn R20/22	Akut Tox. 4	H302
			Akut Tox. 4	H332
CAS-Nummer: 52315-07-8/257-842-9		N R50/53	Aqu. akut 1	H400
EINECS Nummer: 607-421-00-4			Aqu. chron. 1	H410
		Xi R37	STOT einm. 3	H335
Ethylenbrassylat	< 0,2%	N R51/53		

Volltexte der erwähnten R-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen und an die frische Luft bringen.**Nach Einatmen**
Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Nicht belegt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Pulver
Schaum
Kohlendioxid
Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Dämpfe sind schwerer als Luft und befinden sich daher in Bodennähe. Entzündung über größere Entfernung möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 4/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/250313
Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

Beim Brand können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Ruß, Schwefeldioxid und organische Verbindungen freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Verdampfen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Nicht belegt.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Bei der Verarbeitung und Handhabung ist auf Einhaltung der gültigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte zu achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Temperaturklasse für Propan und Butan T1 und T2
Explosionsgruppe II A (EN)
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Zündfähige Gasgemische vermeiden.
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Zusammenlagerungshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 5/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/250313
Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

Getrennt von brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen aufbewahren.
Getrennt von leichtentzündlichen Feststoffen aufbewahren.

Lagerklasse gemäß VbF: A I

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte – Expositionsbegrenzung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
200-827-9	Propan	MAK	1.800	mg/m ³
203-448-7	Butan	MAK	2.400	mg/m ³
200-6611-7	Isopropanol	MAK	500	mg/m ³
232-319-8	Pyrethrine und Pyrethroide	MAK	1	mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Aerosol nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz	Nicht belegt..
Handschutz	Nicht belegt.
Augenschutz	Evtl. Schutzbrille
Hautschutz	Nicht belegt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Gesetzgebung für Umweltschutz der Europäischen Union.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	Flüssigkeit
Farbe :	Farblos
Geruch :	Alkoholisch, scharf

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 6/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/250313
Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Flammpunkt :	<21°C Methode : DIN EN 22719/ISO 2719
Thermische Zersetzung:	Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar
Dampfdruck (bei 20°C):	1 mbar
Dichte (bei 20°C):	0,8g/cm ³ Methode : DIN EN ISO 2811-2
Löslichkeit in Wasser :	Nicht belegt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Direkten Kontakt mit Wärmequellen vermeiden.
Temperaturen über 60°C vermeiden.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung.
Bei thermischer Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide, organische Verbindungen

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

LD/LC50 Werte

Propan/Butan	Einatmen	LC 50 Ratte	>20 mg/l 4h
Isopropanol	Verschlucken	LD 50 Ratte	5280 mg/kg
	Einatmen	LC 50 Ratte	72,6 mg/l 4h
	Hautabsorption	LD 50 Kaninchen	12800 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zu Übelkeit, Benommenheit und Kopfschmerzen führen.
Das Einatmen von Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 7/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/250313
Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

12. Umweltspezifische Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt wird photochemisch oxidiert und rasch zersetzt.

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulation möglich, das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.
Schwimmt auf dem Wasser.
Wird vom Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer: 59803 nach ÖNORMS 2100

Druckgaspackungen (Spraydosen) mit mehr als 45% Masseanteil an brennbarem Inhalt oder mit mehr als 250 g brennbaren Stoffen sowie mit chemisch instabilen Stoffen

14. Angaben zum Transport

ADR/RID Landtransport	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1 umweltgefährdend
IMDG-Code Seefahrt	UN 1950 AEROSOLS, 2.1 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS / MARINE POLLUTANT
ICAO-TI Luftfahrt	UN 1950 AEROSOLS, 2.1 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Chemikalien-VO eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 8/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/250313
Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich
Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R12 Hochentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S23 Aerosol nicht einatmen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGBL 2009 II 314 Aerosolverpackungsverordnung
- BiozidG
- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

16. Sonstige Angaben

Volltexte der R-Sätze aus Kapitel 2 und 3:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 9/9

Mottennebel

Erstellt von Cit Fabrik GmbH
Version : 1/EU/250313
Ersetzt Version: -----

Druckdatum : 11.04.13

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).